

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Offene Haftbefehle

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Haftbefehle zur Vollstreckung von Strafhaft sind im Land Mecklenburg-Vorpommern derzeit offen?

Mit Stand vom 3. Januar 2018 lagen im Rahmen der Strafvollstreckung von Justizbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Bundesebene insgesamt 970 Festnahmeausschreibungen im Datenbestand des Informationssystems der Polizei-Bund (INPOL-Bund) vor.

Neben diesen Ausschreibungen im INPOL-Zentral waren mit Stand vom 3. Januar 2018 auf Landesebene weitere 454 sogenannte örtliche Haftbefehle registriert. 414 dieser örtlichen Haftbefehle sind dem Bereich der Strafvollstreckung zuzuordnen. Die verbleibenden 40 örtlichen Haftbefehle sind dem Bereich der Strafverfolgung zuzuordnen.

2. Wie viele dieser Haftbefehle haben die Realisierung von Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafen zum Ziel?

Von den 970 bundesweiten Ausschreibungen hatten 837 die Realisierung von Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafen zum Ziel.

Bei den 454 landesweiten Ausschreibungen sieht deren Registrierung dagegen eine Differenzierung nach Freiheits-, Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafen nicht vor. Für eine valide Auswertung im Sinne der Fragestellung ist die händische Prüfung aller 454 örtlichen Haftbefehle notwendig. Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

3. Wie viele dieser Haftbefehle sind länger als
- a) drei Monate,
 - b) sechs Monate,
 - c) ein Jahr
- offen?
(Bitte nach Freiheitsstrafen sowie Geld- und Ersatzfreiheitsstrafen untergliedern!)

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die mit Stand vom 3. Januar 2018 im INPOL-Zentral durch Mecklenburg-Vorpommern ausgeschriebenen 970 Festnahmeausschreibungen zur Vollstreckung von Freiheitsbeziehungsweise Restfreiheitsstrafen, von Ersatzfreiheitsstrafen und zum Teil auch Jugendarrest teilen sich wie folgt auf:

Zeitraum	INPOL-Haftbefehle	davon Strafhaft	davon Geld- oder Ersatzfreiheitsstrafen
3 Monate	180	28	152
6 Monate	112	17	95
1 Jahr	166	23	143
über 1 Jahr	512	65	447
Gesamtzahl	970	133	837

Die mit Stand vom 3. Januar 2018 sogenannten örtlichen Haftbefehle zur Strafvollstreckung teilen sich wie folgt auf:

Zeitraum	örtliche Haftbefehle
3 Monate	342
6 Monate	32
1 Jahr	40
über 1 Jahr	0
Gesamtzahl	414

Eine Unterteilung der örtlichen Haftbefehle in solche, die der Vollstreckung einer Freiheitsstrafe dienen und solche, die das Ziel der Geld- beziehungsweise Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckung verfolgen, ist aus den bereits bei der Beantwortung der Frage 2 genannten Gründen nicht möglich.